



BESCHLUSSVORLAGE	Vorlage Nr.:	2019/1102
	Verantwortlich:	Dez. 4
Übertragung Bühnentechnik Kammertheater an die Karlsruher Fächer GmbH		

Beratungsfolge dieser Vorlage					
Gremium	Termin	TOP	ö	nö	Ergebnis
Hauptausschuss	03.12.2019	3	x		

Beschlussantrag

Der Hauptausschuss ermächtigt den Vertreter der Stadt Karlsruhe in der Gesellschafterversammlung der Karlsruher Fächer GmbH der Übertragung der Bühnentechnik im Kammertheater im Wege einer Kapitalerhöhung durch Sacheinlage und Verbuchung gegen die Kapitalrücklage rückwirkend zum 1. Januar 2019 zuzustimmen.

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)		
Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>					
Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen: <input type="checkbox"/> Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik) <input type="checkbox"/> Umschichtungen innerhalb des Dezernates <input type="checkbox"/> Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Etatisierung in den Folgejahren zu					
IQ-relevant		Nein		Ja	Korridor Thema:
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)		Nein		Ja	durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften		Nein		Ja	abgestimmt mit

Die Karlsruher Fächer GmbH (KFG) ist im Jahr 2018 in die Mietverträge der Stadt Karlsruhe zum Kammertheater eingetreten. Seitdem ist die KFG Mieterin des Erdgeschosses und dadurch auch Vermieterin des Kammertheaters und der Gastronomie Alte Bank. Mit Eintritt der KFG in die Mietverhältnisse hat diese auch alle Rechte und Pflichten der Stadt übernommen.

Die Stadt Karlsruhe hatte zum Betrieb des Kammertheaters Mietereinbauten im Bereich der Bühnentechnik vorgenommen. Im Zuge der Inventur wurde beim Amt für Hochbau und Gebäudewirtschaft festgestellt, dass die Bühnentechnik noch im Vermögen der Stadt Karlsruhe ist. Die Bühnentechnik ist daher an die KFG als Vermieterin rückwirkend zum 1. Januar 2019 zu übertragen.

Die Übertragung der Bühnentechnik erfolgt im Wege einer Kapitalerhöhung durch Sacheinlage und Verbuchung gegen die Kapitalrücklage. Dadurch erhöht sich der Beteiligungsbuchwert. Die Bühnentechnik ist zum 1. Januar 2019 mit einem Buchwert von 79.400 Euro bilanziert.

Der Aufsichtsrat der KFG hat in seiner Sitzung am 24. Oktober 2019 von der Übertragung der Bühnentechnik Kenntnis genommen.

Beschluss:

Antrag an den Hauptausschuss

Der Hauptausschuss ermächtigt den Vertreter der Stadt Karlsruhe in der Gesellschafterversammlung der Karlsruher Fächer GmbH der Übertragung der Bühnentechnik im Kammertheater im Wege einer Kapitalerhöhung durch Sacheinlage und Verbuchung gegen die Kapitalrücklage rückwirkend zum 1. Januar 2019 zuzustimmen.